

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 15. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2010) und **Antwort**

Aufgaben der regionalen Schulaufsicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben werden in den Außenstellen der Schulaufsicht (Regionale Schulaufsicht) durchgeführt?

Zu 1.: Die Aufgaben der regionalen Schulaufsicht gliedern sich in acht Handlungsfelder:

- a. **Qualitäts- und Schulentwicklung:** Unterstützung, Beratung und die Begleitung der Schulen in ihrer Qualitäts- und Schulentwicklung stellen die Kernaufgaben der Schulaufsicht dar. Die Schulprogrammarbeit, die interne und externe Evaluation sowie die datengestützten Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht sind dafür die wesentlichen Steuerungsinstrumente. Ihre Anwendung im Prozess der Qualitäts- und Schulentwicklung erfordern eine kooperative, systematische und an Konzepten orientierte Zusammenarbeit.
- b. **Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben/pädagogischer Innovationen:** Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und bildungspolitische Entscheidungen führen zu veränderten pädagogischen Vorgaben, die flächendeckend in den Schulen implementiert werden müssen. Der Schulaufsicht kommt bei der Unterstützung und Förderung der Umsetzung eine wesentliche Rolle zu.
- c. **Personalentwicklung:** Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in einer Schule wird wesentlich durch die Kompetenz, Professionalität und Motivation der Beschäftigten sowie durch das Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bestimmt. Systematische Personalentwicklung ist für den Erfolg und die Wirksamkeit der Schule von zentraler Bedeutung. Die Schulaufsicht hat hier insbesondere Aufgaben in den Bereichen der Besetzung von Funktionsstellen, der dienstlichen Beurteilungen, der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche und der Nachwuchsförderung.
- d. **Beschwerde- Konflikt- und Krisenmanagement:** Im Alltag von Schule gibt es immer wieder Anlässe für Konflikte und Beschwerden. Aufgabe der Schulaufsicht ist es nicht nur, sensible Ursachen zu erkennen und diese in Kooperation mit den Schulleitungen zu analysieren, sondern auch im Vorfeld mögliche Konfliktbereiche zu antizipieren. Zum Umgang mit Beschwerden und zur Lösung von Konflikten stehen der Schulaufsicht verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die von der Beratung bis zur Durchführung von Disziplinarverfahren reichen können.
- e. **regionale Fortbildung:** Die regionale Fortbildung ist eine gemeinsame Aufgabe der Schulaufsicht. Sie ist ein Instrument der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung und bedarf der Kooperation aller Beteiligten auf der Basis einer berlinweiten Konzeption. In jeder Region gibt es eine für die Fortbildung zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. einen Schulaufsichtsbeamten. Sie/er steuert und koordiniert in enger Abstimmung mit den Schülerrätinnen und Schülerräten in den Außenstellen alle mit der regionalen Fortbildung zusammenhängenden Prozesse.
- f. **Vernetzung und Kooperationen:** Verlässliche Kommunikationsstrukturen mit Unterstützungssystemen und außerschulischen Partnern sind Grundlage einer erfolgreichen Vernetzung. Die regionale Schulaufsicht initiiert den Aufbau von lokalen Schulnetzwerken und informiert sich regelmäßig über deren Arbeit.
- g. **Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung in der Schulaufsicht:** Grundlage eines Qualitätsmanagements für Schulaufsicht ist die Verständigung auf gemeinsame Ziele, einen abgestimmten Aufgabekatalog und einheitliche Strategien der Aufgabewahrnehmung. Auf dieser Basis reflektiert die Schulaufsicht das eigene Handeln und die Ergebnisse ihrer

Arbeit und stellt sich einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess.

2. Welche Aufgaben sind in den letzten sechs Jahren neu hinzukommen und welche durch die schulischen Veränderungsprozesse verstärkt worden?

Zu 2.: Die Entwicklung zu stärkerer Eigenverantwortung der Einzelschule hat in mehreren Handlungsfeldern in den vergangenen sechs Jahren Veränderungen in den Aufgaben der Schulaufsicht bewirkt. Besonders hervorzuheben ist dabei eine verstärkte Beratungstätigkeit durch die zuständige regionale Schulaufsicht bei der Formulierung der Schulprogramme und dem Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation der Schulinspektion und den Ergebnissen von Vergleichsarbeiten. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Einzelschule nimmt die Schulaufsicht verstärkt unmittelbar Einfluss auf die Qualitätsentwicklung.

Die Regionalisierung der Fortbildung hat das Aufgabenspektrum in den Außenstellen der operativen Schulaufsicht erweitert. Die Verlagerung in die Regionen in den letzten fünf Jahren ermöglicht seither ein passgenaueres Fortbildungsangebot für die einzelne Schule. Dazu gehört, dass die Entwicklungserfordernisse, die sich aus den verschiedenen Messdaten (Vergleichsarbeiten, Schulinspektionsberichte, Mittlerer Schulabschluss- und Abiturergebnisse, etc.) ergeben, in einem von der regional zuständigen Schulaufsicht, auf die Einzelschule zugeschnittenen, schulinternen Fortbildungsangebot münden und in einer Zielvereinbarung festgeschrieben werden. Es obliegt demnach also der Schulaufsicht, diese Prozesse zu initiieren, zu begleiten, zu unterstützen und zu kontrollieren.

Des Weiteren liegt die Umsetzung der Schulstrukturreform sowie die Begleitung von damit zusammenhängenden Fusionsprozessen in der Verantwortung der regionalen Schulaufsicht.

3. Wie hat sich der Personalbestand in den Außenstellen der Schulaufsicht in den letzten sechs Jahren entwickelt und wie viele Stellen sind in den einzelnen Außenstellen derzeit nicht besetzt?

Zu 3.: Der Personalbestand in den Außenstellen hat sich in den letzten sechs Jahren nicht verändert. Als Grundausrüstung zur Erfüllung der schulaufsichtlichen Aufgaben sind in allen Regionen vier Schulaufsichtsbeamte erforderlich. Für die drei durch eine hohe Anzahl von Schulen bzw. soziale Brennpunktschulen belasteten Regionen ist eine weitere Schulaufsichtsbeamtin bzw. eine weiterer Schulaufsichtsbeamter vorgesehen, so dass derzeit in der Berliner Schulaufsicht in den 12 Regionen 51 Personen eingesetzt sind.

Von diesen 51 Positionen sind zurzeit 50 besetzt, davon sieben kommissarisch. Für zwei altersbedingt ausgeschiedene Referatsleitungen in den Außenstellen sind die Auswahlentscheidungen getroffen und die Nachbeset-

zungen stehen unmittelbar bevor. Die Ausschreibung der demnächst frei werdenden Stellen ist vorbereitet. Das diesbezügliche Auswahlverfahren wird im Herbst 2010 durchgeführt,

Berlin, den 05. August 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2010)